

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 110

Artikel: Der Film in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-735036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorstands-Sitzung vom 26. Mai 1942:

1. In Anwesenheit des Herrn Pagani, Präsident des Tessiner-Verbandes, wird die Angelegenheit Gambrinus/Ponte Tresa nochmals eingehend geprüft. Der Vorstand hält an seinem bisherigen Beschluß fest, wonach die Mitgliedschaft nur dem bisherigen Mitglied Hürzeler zusteht und das Theater unter einem andern Betriebsinhaber daher nicht beliefert werden darf.
2. Ueber diverse Anfragen des Tessiner-Verbandes werden Herrn Pagani die nötigen Auskünfte erteilt, von denen er sich befriedigt erklärt.
3. Präsident Eberhardt orientiert über die 1. Sitzung der neuen Filmkammer.
4. Drei Aufnahmegesuche für die Errichtung von neuen Kinoteatern in Gordola, Brugg und Mauren (Liechtenstein) werden abgelehnt. Herrn Egli, Zürich, wird die provisorische Bewilligung für die Errichtung eines Saalkinos in Ragaz erteilt.

Gemeinsame Vorstands-Sitzung des SLV und FVV vom 29. Mai 1942:

In mehrstündigen Verhandlungen wird gemäß Art. 2/3 des Interessenvertrages versucht, eine Verständigung zwischen SLV und dem «Schweizer Schul- und Volkskino» zu erzielen. Auf Antrag von Präsident Milliet des Verleiherverbandes vereinbaren die Parteien, nochmals in direkte Verhandlungen einzutreten.

Verband der Basler Lichtspieltheater

Ordentliche Generalversammlung vom 14. Mai 1942.

Diese nahm einen ruhigen, sachlichen Verlauf. Präsident Adelman erklärte in seiner Eröffnungsrede, daß es ein erfreuliches Zeichen für den Verband und für das Verbandsinteresse

sei, daß die 13 Vollsitzungen, welche im vergangenen Jahre stattfanden, bei nur wenigen entschuldigtem Absenzen, von allen Mitgliedern besucht waren, bei stets pünktlichem Erscheinen, was ebenfalls als recht erfreulich zu vermerken sei. Dadurch erübrigt sich für ihn, die Verbandstätigkeit und die Arbeiten des Vorstandes nochmals zu rekapitulieren, weil sie jedem Mitglied bekannt sind.

Herr Fechter spendete dem Vorstand für seine vielen und mühevollen Arbeiten besonderes Lob und ersucht die Versammlung, einem Dankesvotum zuzustimmen, was mit Akklamation geschah.

Besonderen Dank sprach die Versammlung auch Herrn Fechter aus, der mit Ausarbeiten und Zusammenstellung von Statistiken und Verhandlungen mit Behörden außerordentlich zeitraubende Arbeiten zum Wohle des Verbandes leistete.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt und dem Vorstande unter Verdankung Decharge erteilt.

Zu Traktandum «Wahlen» wurde aus der Mitte der Versammlung verlangt, durch Akklamation den bisherigen verdienstvollen Vorstand zu bestätigen. Dem wurde zugestimmt, womit der Vorstand wie bisher besteht:

Joseph Adelman, Präsident;
Carl Huber, Sekretär;
Rudolf Rosenthal, Kassier.

Auch die beiden Rechnungsrevisoren, Herr Max Gaß und Frau Wien-Zubler, wurden durch Akklamation wiedergewählt.

Nach Erledigung einiger Angelegenheiten interner und lokaler Natur konnte die Generalversammlung schon nach 1¼ Stunden geschlossen werden. Vor Schluß drückte der Präsident noch den Wunsch aus, auch weiterhin durch volles und pünktliches Erscheinen zu den Versammlungen das Verbandsinteresse zu bekunden und den Vorstand von allem Wissenswerten zu informieren, nur so kann auch der Vorstand dem Gesamtinteresse vorteilhaft dienen.

Adelman.

Der Film in der Schweiz

In dem soeben herausgegebenen Bericht des Eidgen. Departements des Innern über die Geschäftsführung im Jahre 1941 wird bezüglich der Entwicklung des Filmwesens in der Schweiz im Berichtsjahr u. a. ausgeführt: Die Entwicklung des schweizerischen Filmwesens im Jahre 1941 ist durch eine *starke Zunahme der eigenen Produktion* gekennzeichnet. Nahezu 20 schweizerische Spielfilme, bezw. abendfüllende Filme, wurden im Berichtsjahr fertiggestellt oder gingen am Ende des Jahres ihrer Fertigstellung entgegen. Bei der Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten des Schweizer Films darf die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß eine für die Amortisation der Produktionskosten hinreichende Absatzbasis ohne Erschließung der ausländischen Märkte in der Regel nicht vorhanden ist. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen bereitet die Schaffung dieser Voraussetzung naturgemäß erhebliche Schwierigkeiten. Eine im Dezember 1941 abgehaltene Konferenz der zuständigen Instanzen der Bundesverwaltung hat die verschiedenen Aspekte des Problems und die Lösungsmöglichkeiten einer Prüfung unterzogen.

Nach der im Berichtsjahr erfolgten Eröffnung von zwei neuen Filmateliers in Zürich

bestehen in unserem Lande nun *vier Ateliers*, wobei es sich — verglichen mit ausländischen Verhältnissen — durchwegs um kleinere Betriebe handelt.

Die unter der Aufsicht der Filmkammer stehende *Schweizer Filmwochenschau* wurde auf den 1. August 1941, d. h. auf den Beginn ihres zweiten Betriebsjahres, auf eine wöchentliche Durchschnittslänge von 200 Meter gebracht. Dabei hat es die Meinung, daß von Zeit zu Zeit kulturell und national bedeutsame Themen ausführlicher behandelt und eindrucksvoller gestaltet werden sollen.

Das im letztjährigen Bericht erwähnte *Programm für eine umfassende Förderung der schweizerischen Filmproduktion* wurde von der Filmkammer während des Berichtsjahres weiter bearbeitet. Gleichzeitig wurde ein Projekt für die Schaffung einer schweizerischen Dokumentarfilmzentrale ausgearbeitet.

Die Pläne für ein Filmatelier in Montreux. Zu dem Gesuch des «Comité d'initiative pour la création, à Montreux, de l'industrie suisse du cinéma», an die Kosten der Errichtung eines großen Tonfilmateliers in Montreux einen Beitrag von 500 000 Fr. aus den eidgenössischen Arbeitsbeschaf-

fungskrediten zu bewilligen, hat die Filmkammer gutachtlich in ablehnendem Sinne Stellung genommen. Die Voraussetzung der Schaffung einer Filmatelieranlage größeren Stils in der Schweiz werden von der Filmkammer zur Zeit nicht als gegeben erachtet. In Verbindung mit ihrer negativen Stellungnahme gegenüber dem Gesuch von Montreux hat die Filmkammer aber zugleich die Ansicht geäußert, daß der Förderung einer Filmproduktion auch im französischen Sprachgebiet des Landes von den eidgenössischen Instanzen alle Aufmerksamkeit zu schenken sei.

Entgegen den Ende 1941 gehegten Erwartungen, hat

die Filmeinfuhr in unser Land wieder stark zugenommen.

Das gilt insbesondere vom Spielfilmimport. Auf die eigene Produktion des Landes bleibt die Entwicklung der Filmeinfuhr natürlich nicht ohne Einfluß.

Ende April 1941 hat die Filmkammer dem Departement des Innern den Entwurf zu einem Erlaß über die *Einführung der Bewilligungspflicht* für die verschiedenen Zweige der Filmwirtschaft eingereicht. Die Prüfung der Vorlage durch das Departement ergab die Notwendigkeit einer nochmaligen gründlichen Bearbeitung des Projektes. Infolge Hinzutretens verschiedener neuer Faktoren mußte die Behandlung die-

ser Angelegenheit, der grundsätzliche und weittragende Bedeutung für das schweizerische Filmwesen zukommt, zurückgestellt werden. Es wird Sache der neubestellten Filmkammer sein, den heute vorliegenden Entwurf nach bestimmten Richtlinien des Departements zu überarbeiten.

Reorganisation der Filmkammer.

Am 31. Dezember 1941 ist die Amtsdauer der im Herbst 1938 erstmals gewählten

Schweizerischen Filmkammer abgelaufen. Wie schon in unserm letztjährigen Bericht festgestellt, hat sich das Bedürfnis geltend gemacht, an der Organisation und der Zusammensetzung der Filmkammer gewisse Änderungen vorzunehmen. *Stärkere Heranziehung des Fachelementes*, Festlegung einer zweckmäßigeren Arbeitsmethode und Ausbau des Filmkammersekretariates sind die Hauptpunkte der Reorganisation, deren Durchführung in das Jahr 1942 fällt.

Bemerkenswerte Filmaufführungen in Zürich, Basel und Bern

Die Berichtsperiode, welche diesmal etwa zwei Monate umfaßt, hat eine Reihe von Erstaufführungen hervorragender Filme gebracht. Wir registrieren zur Orientierung nach Verleihfirmen.

FOX. *Tobacco Road*, Rex-Zürich, 2 Wochen. *Sun Valley Serenade*, Urban, 2 Wochen. *Die endlose Heimfahrt*, Metropol-Bern. *Eine Nacht in Rio*, Alhambra, Capitol-Zürich, Palermo. *Argentinische Nächte*, Bubenberg, Roxy, 2 Wochen. *Ein Yankee in der R.A.F.*, Scala, 3 Wochen, Alhambra.

NEUE INTERNA. *Herz geht vor Anker*, Orient, 2 Wochen. *Minna von Barnhelm*, Rex-Zürich. *Aufbruch im Damenstift*, Palace-Basel, 2 Wochen. *Am Abend auf der Heide*, Bubenberg, Corso. *Herz ohne Heimat*, Exzelsior. *Der ewige Quell*, Rex-Zürich. *Viel Lärm um Nixi*, Orient, Capitol-Basel, Capitol-Bern, je 2 Wochen. *Was geschah in dieser Nacht?* Bubenberg, Capitol-Zürich, 4 Wochen. *Sonntagkinder*, Palace-Basel.

UNARTIST. *Swing, Swing, immer Swing*, Palace-Basel. *Der Mann vom Westen*, Palace-Zürich, 3 Wochen. *Wir sind nicht allein*, Splendid. *Entfesselte Triebe*, Scala.

EOS. *La Habanera*, Union Basel. *Grenzwacht in den Bergen*, Apollo-Zürich, 3 Wochen, Capitol-Basel. *Haltet zurück das Morgenrauen*, Urban, 2 Wochen, Capitol-Bern, 2 Wochen. *Victory*, Rex-Basel. *Lady Eve*, Capitol-Zürich. *La grande Illusion*, Gotthard. *Herzen in Flammen*, Forum-Zürich. *Die Legion des Himmels*, Capitol-Basel, Apollo-Zürich, 3 Wochen. *Swing Parade*, Urban, Rex-Basel, Capitol-Bern.

TOBIS. *Der Herr im Hause*, Capitol-Bern. *Die Nacht in Venedig*, Capitol-Zürich. *Kampfgeschwader Lützow*, Capitol-Bern. *Immer nur Du!* Forum-Zürich. *Im Schatten des Berges*, Capitol-Bern.

SPHINX. *Die sechs Liebschaften des Olaf Koskela*, Scala. *I ha en Schatz gha*, Metropol-Bern.

EMELKA. *Die Flamme von New-Orleans*, Capitol-Basel. *Die schöne Wassilissa*, Bellevue. *Die Lady von Cheyenne*, Palace-Basel. *Suworow*, Rex-Zürich, Alhambra, Palermo, Metropol, Forum-Basel. *Lachendes Argentinien*, Bubenberg, Urban.

PANDORA. *Weißer Flieder*, Orient, 2 Wochen. *Der Hotelportier*, Corso-Basel.

M.-G.-M. *Ziegfeld Girl*, Capitol-Bern, Capitol-Basel, Rex-Zürich. *Kleine Nelly Kelly*, Apollo-Zürich. *Die lustige Witwe*, Scala, Palermo. *Mata Hari*, Bubenberg. *Stolz und Vorurteil*, Apollo-Zürich, 2 Wochen. *Waterloo-Brücke*, Apollo-Zürich, 4 Wochen, Forum-Basel. *Bittersüß*, Urban. *Oel-Rausch*, Capitol-Bern, Capitol-Basel, je 2 Wochen. *Intimitäten*, Palermo.

NORDISK. *Auf Wiedersehen*, Franziska, Capitol-Bern. *Tanz mit dem Kaiser*, Forum-Basel, Forum-Zürich. *Zwischen Himmel und Erde*, Orient. *Illusion*, Bubenberg, Rex-Basel. *Sein Sohn*, Urban. *Wenn du noch eine Mutter hast*, Bubenberg. *Quax, der Bruchpilot*, Union-Basel. *Was eine Frau im Frühling träumt*, Bubenberg. *Schicksal*, Capitol-Basel, Bubenberg, Urban.

COLUMBUS. *Arizona*, Scala. *Der Makel einer Stunde*, Alhambra. *Die Howards von Virginia*, Apollo-Zürich. *Ein Arzt will heiraten*, Palermo. *Die eiserne Krone*, Odeon-Basel, 3 Wochen, Palace-Zürich, 5 Wochen. *Menschen die vorüberziehn*, Capitol-Zürich, 7 Wochen, Alhambra 2 und Metropol 5 Wochen. *Hier kommt Mr. Jordan*, Bellevue, 2 Wochen.

MONOPOL PATHÉ. *Der Berg des Schweigens*, Gotthard. *Rasputin*, Gotthard.

UNIVERSAL. *Die unsichtbare Frau*, Palermo. *Es begann mit Eva*, Capitol-Zürich, 3 Wochen, Alhambra. *Unerfüllte Wünsche*, Splendid.

WARNER. *Prof. Dr. Ehrlich*, Palace-Basel. *Auf Zehenspitzen*, Splendid. *High Sierra*, Odeon-Basel. *Der Korsar*, Alhambra. *Im Süden von Suez*, Odeon-Basel.

CINÉOFFICE. *Les petits riens*, Bubenberg. *Blinde Venus*, Capitol-Bern, Corso-Basel.

RESTA. *Der letzte Postillon vom Gotthard*, Forum-Basel.

SEFI. *Gebrochene Herzen*, Palace-Basel, 2 Wochen, Gotthard-Bern.

CHARRIERE. *6ème Etage*, Rex-Basel, 2 Wochen, Gotthard-Bern.

CINÉVOX. *Oase im Sturm*, Scala. H.K.

Eine Verfügung der Preiskontrollstelle

Amtlich wird gemeldet:

Die Eidg. Preiskontrollstelle, gestützt auf Verfügung 1 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 2. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, im Einvernehmen mit der Sektion für Altstoffwirtschaft des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes,

verfügt:

1. Die schweiz. Filmverleihanstalten und übrigen Anfallstellen von Altfilmen und Filmabfällen sowie die schweiz. Celluloid verarbeitenden Industrien werden ermächtigt, für Altfilme und Film- bzw. Celluloid-Abfälle folgende Höchstpreise zu verlangen:

	Höchstpreis per kg
a) Altfilme (Nitro-Cell., sowie Azetatfilme) ungewaschen in ganzen Rollen	Fr. 2.80
b) Altfilme (Nitro-Cell., sowie Azetatfilme) in kleinen Rollen, Röntgenfilme etc. ungewaschen	„ 2.50
Für gewaschene Filme darf ein angemessener Zuschlag für das Waschen berechnet werden.	
c) Celloid-Abfälle	
transparent und Cubana	„ 3.—
weiß unbeschwert	„ 2.50
weiß beschwert	„ 1.75
bunt (gemischt)	„ 2.—
schwarz	„ —.80
d) Celluloid-Späähne	
unbeschwert	„ 1.75
beschwert	„ 1.50
schwarz	„ —.50

Diese Höchstpreise verstehen sich für sauber sortierte trockene Ware franko Abgangsstation in Leihverpackungen.

2. Firmen, die gewerbsmäßig die unter Ziffer 1 genannten Abfälle handeln, sind angewiesen, bei der eidg. Preiskontrollstelle ihre Kalkulationen unter Einsendung der entsprechenden Belege einzureichen zwecks Festsetzung der Handelsmarge.

Urheberrechtsfragen

Der Bundesrat hat eine Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Verwertung von Urheberrechten in dem Sinne beschlossen, daß der Schiedskommission in Zukunft außer einem neutralen Vorsitzenden höchstens 20 Vertreter der Urheber und 20 Vertreter der Veranstalter von Aufführungen angehören können (bisher waren es 16).